

Hinweise für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Grundschule an der Josef-Hebting-Schule Vöhrenbach (Frühbetreuung)

1. Anmeldung

- Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Nur in besonders begründeten Einzel- bzw. Härtefällen (z.B. Umzug an einen anderen Ort) kann eine Abmeldung auch während des Schuljahres erfolgen.

2. Betreuungszeiten und -ort

- Das Betreuungsangebot zur verlässlichen Grundschule steht regelmäßig mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der schulfreien Tage und der Schulferien von Montag bis Freitag vor Beginn des Unterrichts von 7.00 bis 8.40 Uhr zur Verfügung. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kann ein Kind das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen (z.B. Krankheit), sind die Betreuungskräfte zu benachrichtigen.
- Die Betreuung beginnt am ersten Schultag, Montag, 12. September 2022. Für die Schüler der ersten Klasse beginnt die Betreuung nach der Einschulung am Montag, 19. September 2022.
- Die Betreuung erfolgt morgens vor Beginn des Unterrichts im ehemaligen Gebäude der Grundschule Vöhrenbach, Langenbacher Straße 1 (Tel. 07727/9295900). Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres informieren.

3. Entgelt

- Für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Grundschule wird ein Entgelt erhoben. Es beträgt derzeit 35,00 € je Monat und wird im Schuljahr 11mal erhoben (Monate September bis Juli). Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule wahr, ermäßigt sich für dieses Kind das monatliche Entgelt auf 20,00 €.
- Zahlungspflichtige sind die Eltern/die gesetzlichen Vertreter des Kindes oder diejenigen, bei denen das Kind auf Dauer untergebracht ist.
- Die Zahlungspflicht entsteht jeweils am 1. Tag jeden Monats, an dem das Kind das ergänzende Betreuungsangebot zur Halbtagsgrundschule besucht bzw. dafür angemeldet ist. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Abmeldung erfolgt bzw. das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Grundschule letztmals besucht wird.
- Wenn eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, wird das Entgelt monatlich zum 15. des laufenden Monats abgebucht. Wenn keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist das monatliche Entgelt jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig und auf das Konto der Stadtkasse Vöhrenbach IBAN: DE19 6945 0065 0004 0001 47 (Konto-Nr. 4000147) bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar BIC: SOLADES1VSS (BLZ 694 500 65) zu überweisen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat behält sich die Stadtverwaltung vor, nach erfolgloser Mahnung des ausstehenden Betrags die Teilnahme am ergänzenden Betreuungsangebot zur verlässlichen Grundschule fristlos zu kündigen.

4. Versicherung

- Für Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz während des Besuchs allgemeinbildender Schulen sowie während der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführt werden. Hierunter fallen auch die Betreuungsangebote an den Grundschulen.
- Der Weg zur Schule und von der Schule nach Hause fällt unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn die Schüler vor oder nach dem regulären Unterricht an einem Betreuungsangebot teilnehmen.

5. Aufsicht

- Während der Öffnungszeiten des ergänzenden Betreuungsangebots zur verlässlichen Grundschule ist grundsätzlich die Betreuerin für die Kinder verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen des Betreuungsangebots.
- Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit oder anderen Fehlzeiten bis spätestens 7:15 Uhr unter der Telefonnummer 07727/9295900 ab.